

Gebührentarif

Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen

	Nutzung nichteingetragener, nicht Sebnitzer Vereine	Nutzung eingetragener, Sebnitzer Vereine	Wettkampf und Nutzung ähnlicher Art (gilt auch für eingetragene Vereine)
1. Turnhallen			
1.1 Jahnturnhalle	26,00 €/h	11,00 €/h	88,00 €/Tag
1.2 Sporthalle der Mittelschule „Am Knöchel“	28,00 €/h	12,00 €/h	96,00 €/Tag
1.3 Sporthalle am Goethe Gymnasium			
Ganze Halle	65,00 €/h	22,00 €/h	176,00 €/Tag
1/3 Halle	25,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
1.4 Turnhalle Hinterhermsdorf	31,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
2. Stadthalle			
2.1 Sportliche Nutzung			
Ganze Halle	57,00 €/h	18,00 €/h	144,00 €/Tag
½ Halle	30,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
2.2 Nutzung zu Veranstaltungen			
Pro Veranstaltungstag gelten folgende Nutzungsgebühren			
2.2.1 Ganze Halle			
(inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			400,00 €/Tag
2.2.2 ½ Halle			
(inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			240,00 €/Tag
2.2.3 Gebühren für die Benutzung von Einrichtungsgegenständen pro Tag und Gegenstand:			
2.2.3.1 Stuhl			2,50 €
2.2.3.2 Tisch			5,00 €
2.2.3.3 Tanzparkett			27,50 €
2.2.3.4 Bühne/Podium			12,00 €
2.2.3.5 Beschallungsanlage			17,00 €
2.2.4 Gebühren für Küchen und Barnutzung			
(inkl. Einrichtungsgegenstände und Geschirr)			
2.2.4.1 Küche			37,50 €
2.2.4.2 Bar			17,00 €

Die Kosten für Energie und Wasser werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs in der Küche berechnet.

3. Räume in städtischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Rathaus)

Raumgröße		Kommerzielle Nutzung	Sonstige Nutzung	Proben eingetragener Sebnitzer Vereine
3.1	Unter 30 m²	21,00 €/h	14,00 €/h	11,00 €/h
3.2	30 – 60 m²	31,00 €/h	23,00 €/h	17,00 €/h
3.3	60 – 100 m²	50,00 €/h	36,00 €/h	30,00 €/h
3.4	Über 100 m²	66,00 €/h	46,00 €/h	37,00 €/h

4. Dorfgemeinschaftszentren

4.1	Altendorf	10,00 €/h
4.2	Hinterhermsdorf	
4.2.1.	kommerzielle Nutzung	32,00€/h
4.2.2.	nichtkommerzielle Nutzung	20,00/h
4.3	Lichtenhain:	
4.3.1	Spartenraum	8,00 €/h
4.3.2	Großer Raum	10,00 €/h
4.4	Mittendorf	10,00 €/h
4.5	Ottendorf	10,00 €/h
4.6	Saupsdorf:	
4.6.1	Großer Saal	15,00 €/h
4.6.2	Schmiedestube	10,00 €/h

5. Gebühren werden nicht erhoben für:

- 5.1 Sportliche Benutzung der Sportstätten und der Stadthalle zu Lehr- und Übungszwecken für
- Schulklassen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen im Rahmen des Unterrichts und des außerschulischen Sports
 - reine Kinder- und Jugendgruppen (bis 18 Jahre) eingetragener gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz
- 5.2 Kulturelle Benutzung städtischer Einrichtungen zu Übungszwecken für
- Schulklassen und Arbeitsgruppen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen
 - reine Kinder und Jugendgruppen gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz

6. Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Oberbürgermeister bei Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrages Gebühren reduzieren oder erlassen